



Andreas Flück
Leiter Geschäftsstelle KKO
Stabschef Kantonalen Krisenstab
Spiegelgasse 6
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 8154
E-Mail: andreas.flueck@jsd.bs.ch

Stadtrat Uster
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Basel, 6. März 2025

Externe fachliche Einschätzung zur Ereignisbewältigung «Trinkwasserverunreinigung August 2024» in der Stadt Uster

Sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Funktion als Stabschef der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Stadt wurde ich seitens der Stadt Uster gebeten, eine externe Fachmeinung zur Aufarbeitung der Ereignisbewältigung der Trinkwasserverunreinigung in Uster vom August 2024 abzugeben.

Ich habe den Nachbereitungsbericht und die mir zur Verfügung gestellten Unterlagen studiert. Daraus kann ich mit meinem Fachwissen aus der Ereignisbewältigung und der Wasserversorgung im Kanton Basel-Stadt folgende Rückmeldungen machen und ein paar Empfehlungen formulieren.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die Aufarbeitung des Vorfalls von allen Seiten vorbildlich und mit grossem Engagement erfolgte. Ich bekam auch den Eindruck, dass es sich beim beschriebenen Ereignis in erster Linie um einen kommunikativen Notfall und nicht um eine akute Gefährdung der Bevölkerung handelte.

Insgesamt wurden die Ereignisse zur Trinkwasserverunreinigung vom August 2024 gut aufgearbeitet. Der Nachbereitungsbericht ist gut strukturiert und inhaltlich nachvollziehbar. Er benennt alle wesentlichen Themen, zeigt die Schwächen auf und es folgen daraus die richtigen Massnahmen. Wichtig ist, dass diese auch umgesetzt werden und die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen in der Ereignisbewältigung stetig verbessert wird.

Trotzdem ist es gut, anhand solcher Ereignisse, Lehren für künftige Störfälle abzuleiten. Hier sehe ich das Potential vor allem in einem klaren Beschrieb der Prozesse und Verantwortlichkeiten bei Störungen des Normalbetriebs in der Energie Uster AG, sowie in einer klaren Regelung der Eskalation Richtung der Stadt Uster. Der frühzeitige Einbezug der relevanten Stellen, in die Problemerkennung, Lagebeurteilung, Entscheidungsfindung und Kommunikation durch die Energie Uster AG muss klar festgelegt sein. Darauf basierend müsste dann auch der Entscheid über die Aktivierung der GFO und die Kommunikationshoheit gefällt werden.

Die Abläufe waren grundsätzlich klar und die getroffenen technischen Massnahmen richtig. Eine Unsicherheit kann ich bei der Anwendung der vorhandenen Konzepte und dem frühzeitigen Einbezug der Entscheidungsträger seitens der Energie Uster AG feststellen. Ebenso konnte ich in

den vorliegenden Notfallkonzepten keine konkreten Schwellenwerte und daraus folgenden Handlungen betreffend Trinkwasserverunreinigung finden. Dies wäre wichtig, um nachzuvollziehen, ob die ersten Prozessschritte richtig abgearbeitet wurden (Messkampagne, Einbezug kantonales Labor, Einbezug Stadt Uster, Information an die gefährdeten Betriebe und die Bevölkerung).

In der Ereignisbewältigung hat die Energie Uster AG das «Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen» (TVN) zur Anwendung gebracht. Dieses Konzept ist aber eher auf einen längeren Versorgungsunterbruch ausgelegt und nicht auf eine Verunreinigung des Trinkwassers. Dafür ist eigentlich nur die Beilage 22 (Sofortmassnahmen) und daraus folgend die Beilage 18 aus der TVN (Merkblatt für die Bevölkerung bei verunreinigtem Trinkwasser) anwendbar. Die restlichen Massnahmen greifen erst ab dem vierten Tag eines Versorgungsunterbruchs. Auch die Szenarien 2.1 und 2.2 aus der TVN beschreiben nur technische Massnahmen, welche bei einer Verunreinigung zu treffen sind.

Der Ablauf gemäss Beilage 22 wurde grundsätzlich eingehalten. Allerdings wurden beim Punkt 5 nur speziell gefährdete Betriebe informiert. Es wurde vorgängig aber nicht sorgfältig geklärt, ob tatsächlich eine gesundheitliche Gefährdung vorliegt. Ansonsten hätte man zuerst den Punkt 6 aktivieren müssen und die weiteren Massnahmen zusammen mit der Stadt Uster treffen sollen. So wäre vermutlich ein geordneter weiterer Ablauf gewährleistet gewesen. Als Massnahme würde ich hierzu eine entsprechende Anpassung der Beilage 22 empfehlen. Dies ist im Bericht des SC GFO vom 08.02.2025 (Kapitel D, Punkt 1 und Kapitel F, Punkt 2) beschrieben und kann durch eine einfache Anpassung des Ablaufs gewährleistet werden: die Stadt Uster und allenfalls die Kantonspolizei Zürich muss in geeigneter Form einbezogen werden, bevor eine Kommunikation über eine Verunreinigung erfolgt. Eine allfällige Kommunikation sollte dann möglichst zeitgleich an alle Betroffenen und auf allen Kanälen erfolgen.

Die politische Rolle des Vorstehers Bau im Stadtrat und die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten der Energie Uster AG sollten entkoppelt werden.

Als Massnahme für die Energie Uster AG würde ich die Einführung eines Business Continuity Managements (BCM) empfehlen; sofern dies noch nicht vorhanden ist. Damit können nach standardisiertem Vorgehen alle relevanten Prozesse geprüft und die notwendigen Konzepte, Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Störungen im Betriebsablauf festgelegt werden. Daraus können auch Notfallpläne resultieren und Standards für die Ereignisbewältigung festgelegt werden.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Formulierung einer persönlichen Einschätzung zur erwähnten Ereignisbewältigung.

Freundliche Grüsse



Andreas Flück